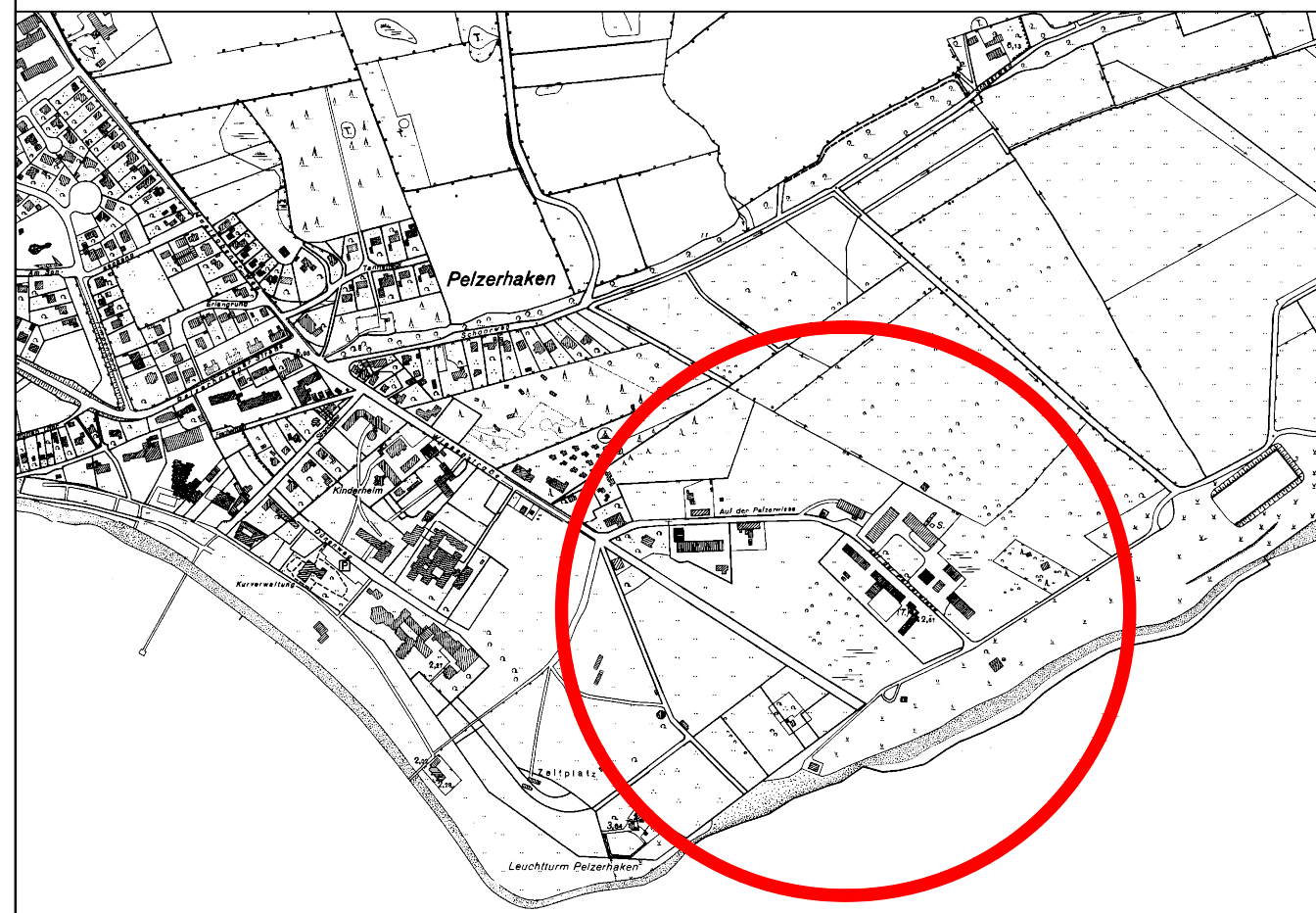


Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Pelzerhaken am Leuchtturm nördlich der Wiesenstraße"

Übersichtsplan 1:10.000



Text (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Maß der baulichen Nutzung:

Untere Bezugshöhe für die in der Planzeichnung festgesetzten Traufhöhen und Firsthöhen ist die Höhe der Straßenseitigen Gebäudefront.

Rechtsgrundlage: § 9(1)1 BauGB, §§ 16(2)4 und 18(1) BauNVO 1990.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 31.05.2007 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2008 wurde nach § 13 Abs.2 Nr.1 BauBG von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 BauBG am 08.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.05.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.08.2008 bis zum 22.09.2008 während der Öffnungszeiten des Bauamtes (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.08.2008 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt in Holstein, den 03.02.2009

 Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg in Holstein, den

 Leiter des Katasteramtes

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.11.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. entfällt

10. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), am 13.11.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Neustadt in Holstein, den 03.02.2009

 Der Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Neustadt in Holstein, den 03.02.2009

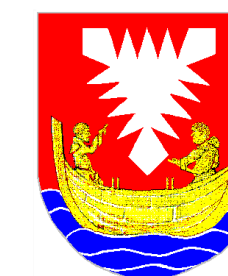
 Der Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.02.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.02.2009 in Kraft getreten.

Neustadt in Holstein, den 24.02.2009

 Der Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2008 folgende Satzung über die vereinfachte (§ 13 BauGB) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 für das Gebiet "Pelzerhaken am Leuchtturm nördlich der Wiesenstraße", bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:



Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Pelzerhaken am Leuchtturm nördlich der Wiesenstraße"

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

Verfahrensstand

- § 3 (1) BauGB
- § 4 (1) BauGB
- § 4 (2) BauGB
- § 3 (2) BauGB
- § 10 BauGB

ausgearbeitet im Bauamt der Stadt Neustadt in Holstein

Plotdatum: 02.02.2009